



Vernehmlassung zum Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR, GDB 132.11) und zum Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz; GDB 130.4): Vernehmlassungsantworten

Teilnehmende Vernehmlassung:

- Politische Parteien (FDP; SP; CVP-Mitte; SVP; CSP; GLP)
- Regierungsrat

1. Sitzungseinladung (Zustellung Geschäftsunterlagen, Art. 8 GO KR)

	„Zugestellt“ anstatt „versandt“ gibt zum Ausdruck, dass die elektronische Zustellung mittels Aufschaltung im Sitzungsapp mitgemeint ist. Mit „Zustellung“ wird die elektronische Abrufbarkeit neu inkludiert. Sind Sie mit der Änderung einverstanden?	JA: FDP, SP, CVP-Mitte, SVP; CSP; GLP Regierungsrat NEIN: -
Bemerkungen	SVP: Die Zustellung der Unterlagen in elektronischer Form geht für die Fraktion der SVP in Ordnung. Wenn das System ab Herbst eingeführt wird, sollen aber bis Ende Jahr für die Ratsmitglieder, die sich mit den technischen Hilfsmittel schwertun, in Papierform zugestellt werden. Regierungsrat: Redaktioneller Verbesserungsvorschlag: "... die Einladung den Ratsmitgliedern zusammen mit den Verhandlungsunterlagen zugestellt.", statt "an die Ratsmitglieder".	

2. Kantonsratsprotokoll (Art. 18 GO KR)

	Die Namenslisten aus der elektronischen Abstimmung werden als Teil des Kantonsratsprotokolls verstanden. Sind Sie mit der Regelung einverstanden?	JA: FDP, SP, CVP-Mitte; SVP; CSP; GLP Regierungsrat NEIN: -
Bemerkungen	FDP: Der Kantonsrat hat der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes klar zugestimmt. Dies ist eine konsequente Umsetzung, damit die Bevölkerung Einsicht in die Abstimmung der Legislative und den einzelnen Mitglieder des Kantonsrates haben. SP: Die Neuregelung soll nach dem Bericht der Ratsleitung schlank und effektiv sein. Aber die vorgeschlagene Formulierung ist zu knapp, zu kurz und nicht ganz klar. Vorschlag: die Ergebnisse der Abstimmungen und gefassten Entscheide, mit Angabe der Namen und des Stimmverhaltens der Ratsmitglieder bei elektronischen Abstimmungen und bei Abstimmungen unter Namensaufruf. CVP-Mitte: Es gilt jedoch noch zu definieren, wie die Abstimmungsergebnisse im Protokoll dargestellt werden. Es gilt zu vermeiden, dass bei vielen Abstimmung das Protokoll unnötig aufgebläht wird und damit die Übersicht verloren geht. SVP: Die SVP spricht sich in aller Konsequenz für Transparenz aus. Dabei soll immer das gesamtheitliche Abstimmungsergebnis (JA, NEIN und Enthaltungen) aufgeführt sein. CSP:	

	Das beurteilen wir ambivalent: einerseits stehen die gewählten Kantonsratsmitglieder natürlich zu ihrem Abstimmungsverhalten, andererseits ist eine Veröffentlichung aller Stimmabgaben eine weitreichende Massnahme. Dies zeigt auch die Tatsache, dass bis anhin dazu ausdrücklich ein Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf von den Kantonsratsmitgliedern angenommen werden musste.
--	--

3. Stimmabgabe (Art. 44 GO KR)

	„Die Stimmabgabe bei offenen Sachabstimmungen im Kantonsrat soll in aller Regel elektronisch erfolgen. Sind Sie mit der Regelung einverstanden?“	JA: FDP, SP, CVP-Mitte; SVP; CSP; GLP Regierungsrat NEIN:
Bemerkungen	SP: Auch diese Formulierung ist zu kurz und zu knapp. Es müssen zwar nicht alle Einzelheiten geregelt werden, aber immerhin die wichtigsten Elemente. Wir schlagen vor: Abs. 1 Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel mit dem elektronischen Abstimmungssystem, andernfalls durch Handaufheben. Der Rat kann geheime schriftliche Abstimmung beschliessen. Neu Abs. 2 Kein Ratsmitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Neu Abs. 3: Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist ausgeschlossen. Neu Abs. 4 Die Ratsleitung und die Kommissionssprecher/innen stimmen von ihrem Pult aus, die übrigen Ratsmitglieder von ihrem Platz. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 5 bis 7. SVP: Mit der elektronischen Abstimmung und dem erstellen des Protokolls wird automatisch das Stimmverhalten der Ratsmitglieder ermittelt und ausgewertet. Hier gilt es noch die Frage zu klären, wie man mit dem Abstimmungsergebnis umgegangen wird, wenn a) die Anlage ausfällt oder b) wenn man eine Sitzung ausserhalb des Rathauses abhält. CSP: Ja, in der Regel. Es sollen aber Ausnahmen möglich sein Regierungsrat: Die bisherige Systematik von Art. 44 GO KR basiert auf der Stimmabgabe durch Handaufheben. Aufgrund der Änderung bzw. Ergänzung von Art. 44 Abs. 1 GO KR müssen auch die Absätze 2 sowie 4 angepasst werden.	

4. Mitglieder des Kantonsrates (Art. 3 Behördengesetz)

	Als Voraussetzung zur Nutzung der digitalen Geschäftsunterlagen im Kantonsrat sind mobile Endgeräte (z.B. Notebook, ggf. Smartphone zur Authentifizierung) notwendig, was mittels der sogenannten „Bring your own device policy“ (BYOD) erreicht wird. Soll die Gesetzgebung eine IT-Entschädigung als Amortisationsbeitrag für die Ratsmitglieder vorsehen?	JA: FDP, SP; CVP-Mitte; SVP; CSP; GLP NEIN: Regierungsrat
Bemerkungen	FDP: Die Höhe der IT-Entschädigung soll kostenneutral gegenüber der Kostenreduktion des postalischen Versandes (u.a. Druck- und Portokosten) erfolgen.	

	SP: Die SP tritt für eine angepasste und faire IT Entschädigung der Ratsmitglieder ein, damit diese ihre Aufwände entschädigt haben. Nachdem die ordentlichen Sitzungsgelder/ Spesen eher tief angesetzt sind, sollen die effektiven Aufwände realistisch entschädigt werden. Insbesondere wenn sich gleichzeitig finanzielle Ersparnisse erzielen lassen durch den Wegfall von Druck- und Portokosten. Das Amt als kantonale/r ParlamentarierIn soll nicht an fehlenden finanziellen Möglichkeiten scheitern. CVP-Mitte: Muss das Ratsmitglied ein Notebook, ggf. Smartphone habe, ist ein E-Pad auch möglich? Die Ratsleitung soll prüfen, ob auf Grund der zu tiefen Entschädigungsansätze im Vergleich mit den anderen kantonalen Parlamenten und generelle Entschädigungsanpassung vorgenommen werden soll und dabei diese technische Ausrüstung ein Teil der normalen Entschädigung für eine Sitzung würde. SVP: Die Fraktion der SVP ist sich bei dieser Frage nicht einig, spricht sich aber grossmehrheitlich für eine Entschädigung der Ratsmitglieder aus. Die Entschädigungshöhe soll aber in der unteren Bandbreite zur Anwendung gelangen. Bei der Erstellung der Vernehmlassung war uns bereits die Haltung respektive Bedenken der Regierung mündlich bekannt (Problematik Präjudiz und damit eventuelle Begehrlichkeiten von Staatsangestellten Kanton und Gemeinde). Man könnte dies lösen, indem man von einer jährlichen pauschalen Grundspesenentschädigung spricht und den Betrag als Spesenentschädigung taxiert. Dann ist auch offengelassen, für was der Einzelkantonsrat diesen Betrag verwendet. Denn IT-Infrastruktur hat ja heutzutage praktisch sowieso jeder zuhause und gehört offensichtlich zu den Grundbedürfnissen unserer Gesellschaft. Umgekehrt absolvieren die meisten Kantonsräte sehr viel Freiwilligenanlässe, was meist auch mit Kleinspesen verbunden ist (Verkehr etc.). Entschieden würde sich die gesamte Fraktion gegen eine allfällige Idee von einheitlicher Infrastrukturanschaffung bzw. Abrücken von BYOD wehren. Es bleibt sowieso bei der Tatsache, dass eine Minderheit eine indirekte Erhöhung der KR-Bezüge aus Vorbildgründen ablehnt. CSP: Eine IT-Entschädigung für das notwendige Arbeitsgerät ist richtig. Auf Papier erhalten wir die Unterlagen auch gratis. Durch den Verzicht auf die Unterlagen auf Papier wird das Verfahren für den Kanton günstiger. Die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder in Obwalden ist im schweizweiten Vergleich schon sehr tief. Im Kanton Uri wird die Entschädigung für den Verzicht auf die Papierversion ausgerichtet an alle Parlamentsmitglieder, die umstellen Regierungsrat: Es wird auf die Ausführungen und die Begründung im Begleitschreiben verwiesen (von Kantonsratsmitgliedern darf erwartet werden, dass sie über ein privates mobiles Gerät verfügen; nicht Aufgabe des Kantons, private IT zu subventionieren; keine vollständige Kompensation der Druck- und Portoeinsparungen; falsches Signal für Verwaltungskommissionen; keine Delegationsnorm)
--	---

4. Weitere Bemerkungen

	FDP: Sofern für die Mitglieder des Kantonsrates eigene E-Mail-Adressen erstellt werden, ist es wichtig, dass diese E-Mail-Adressen mit gängigen Verwaltungsprogrammen (insbesondere mit der aktuellsten Microsoft Outlook-Software) verarbeitet werden können bzw. dürfen. Die notwendigen (rechtlichen) Voraussetzungen sind allenfalls zu schaffen. Eine Verwaltung über einen Browser über Webmail ist umständlich (z.B. Anmeldung oder Textverarbeitung) und zeitlich aufwendig, da viele Kantonsratsmitglieder mehrere E-Mail-Adressen und Online-Kalender verwalten. Eine (automatische) Weiterleitung der E-Mail an eine private E-Mail-Adresse ist keine adäquate Lösung. Erfahrungen von Mitgliedern von Gemeinderäten zeigt, dass im Webmail nicht alle Dateien versandt werden können. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme wird gedankt.
--	---

SP:

Die SP begrüsst die Einführung der elektronischen Stimmabgabe. Sie ist einfacher, rascher und genauer als das Abstimmen durch Handaufheben. Und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder lässt sich eindeutig feststellen und protokollieren. Transparenz und Offenheit sind Grundpfeiler der Demokratie. Jede Person soll das Recht erhalten, das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder festzustellen zu können.

CVP-Mitte:

Was gedenkt die Ratsleitung zu unternehmen, dass nach der Einführung der digitalen Sitzungen die Ratsmitglieder effektiv an der Sitzung teilnehmen und nicht persönliche Arbeiten am PC erledigen?

Bekanntlich sind noch weitere, organisatorische Punkte neu zu regeln. Wie sieht dieser Terminplan aus? Kann die elektronische Möglichkeit der Dateninformation im Herbst nicht so eingeführt werden, dass noch keine gesetzlichen Anpassungen notwendig sind, um parallel die weiteren, offenen Fragen zu klären und dann die gesetzlichen Anpassungen in einem Aufwisch, inkl. der Entschädigungsfrage, zu lösen.

SVP:

Mit der Einführung der papierlosen Parlamentsarbeit kann man sich während der Ratssitzungen mit Arbeiten des beruflichen Alltages beschäftigen oder sich endlosen WWW bewegen. Vom Ratspräsidium soll ab und an darauf hingewiesen werden, dass man zum gegenseitigen Respekt, nicht alle können Arbeiten des beruflichen Alltages erledigen, aber auch als gewählte des Volkes in dessen Sinne an den Ratssitzungen teilhaben.

CSP:

Um einen guten Übergang auf das digitale System zu gewährleisten, ist eine längere Übergangsfrist mit Parallel Papier/Digital einzuplanen. Neben einer angepassten Schulung muss der Support während den Kantonsratssitzungen gut aufgegleist werden.

Während der Startphase sind zusätzliche Personalressourcen beim Sitzungsbeginn zu prüfen.

GLP:

Die grünliberale Partei Obwalden begrüsst es sehr, dass die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, um den Ratsbetrieb effizienter und zeitgemässer zu gestalten.

Insbesondere unterstützt unsere Partei, dass damit Entscheide des Rates dank dem elektronischen Abstimmungssystem und deren Publikation für die Öffentlichkeit transparenter wird.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Geschäftsunterlagen wirklich konsequent digital zur Verfügung gestellt werden und keine Ausnahmen gemacht werden, da dies den Effizienzgewinn enorm schmälern würde.

Regierungsrat:

Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kantonsrats

Die Digitalisierung hält in verschiedenen Bereichen im Alltag und in der Geschäftswelt sukzessive Einzug und lässt sich nicht aufhalten. So unterstützt der Regierungsrat die Bestrebungen des Kantonsrats, die sich bietenden Chancen der Digitalisierung im eigenen Ratsbetrieb konsequent zu nutzen. Der Regierungsrat arbeitet seit dem Amtsjahr 2015/2016 digital. Seine Mitglieder erhalten seither sämtliche Geschäftsunterlagen für die Regierungsratssitzungen ausschliesslich in elektronischer Form. Aufgrund seiner Erfahrungen ist für den Regierungsrat die Systemänderung auf eine konsequente elektronische Zustellung notwendige Voraussetzung, um die erhofften Effizienzgewinne zu realisieren.

Im Sinne der Transparenz und der Vertrauensbildung gegenüber der Bevölkerung ist es zudem für den Regierungsrat die logische Konsequenz, die elektronischen Abstimmungsergebnisse mit dem Kantonsratsprotokoll zu veröffentlichen. Ein Verzicht bzw. ein Unterlassen wäre aus Sicht des Regierungsrats gegenüber der Bevölkerung schwierig zu erklären.

In diesem Sinne werden die Änderungen zum Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kantonsrats unterstützt.